



An den/die Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses
c/o Zentrales Prüfungsamt

Antrag auf Anrechnung von bereits in einem BA-Studium erbrachten
äquivalenten Studienleistungen (gemäß § 3 Abs. 3 PStO MA KIL)

Auf der Grundlage der nachfolgenden

**Vereinbarung über die Kompensation von bereits in einem BA-Studium
erbrachten äquivalenten Studienleistungen**
(gemäß § 4 Abs. 6 und 7 PStO MA KIL)

Masterstudiengang
Kultur – Interkulturalität –
Literatur

Studiengangssprecher
Prof. Dr. Joachim Schiedermaier
Koordination
Angelika Gröger, M.A.

Telefon: +49 3834 420-3600 / -3610
Email: kil-master@uni-greifswald.de

Frau/Herr _____, Matrikelnr. _____

hat im Rahmen ihres/seines Bachelorstudiums Leistungen im Umfang von _____ ECTS-Punkten erbracht,
die denen des Moduls/der Module

in der Schwerpunktphilologie Anglistik/Amerikanistik Germanistik Skandinavistik Slawistik

äquivalent sind (Zutreffendes bitte ankreuzen).

Folgende **kompensatorische Leistungen** sind im genannten ECTS-Umfang zu erbringen:

Greifswald, _____
Unterschrift der/des Studierenden Unterschrift der Fachvertreterin/des Fachvertreters

Greifswald, _____ (Genehmigungsvermerk, Vorsitzende/r des PA)

Diese Vereinbarung betrifft nur Leistungen, die in einem Bachelorstudium erbracht wurden und entsprechend der Modulbeschreibung einem Bestandteil des Studiums im gewählten Fachbereich des MA Kultur – Interkulturalität – Literatur wesentlich entsprechen. Der Erwerb der anzurechnenden Leistungspunkte muss anderweitig auf dem Niveau des MA-Studiengangs in einem gleichwertigen Studienbereich erfolgen.

Von der kompensatorischen Anrechnung zu unterscheiden sind Anrechnungen aus einem anderen **Master**studiengang. Hierfür ist ein gesonderter Antrag zu stellen (gemäß § 43 RPO).